

Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses
für die Sitzung am 27.04.2021, TOP 3.3.1 / öffentlich**

Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 14.04.2021 zum Thema "Testpflicht für Schülerinnen und Schüler", Drucksachen-Nr.: 1266/2020-2025

Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler wurde eingeführt. Bei Verweigerung müssen die betreffenden Schülerinnen und / oder Schüler des Schulgrundstückes verwiesen werden.

Wie hoch ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die seit Beginn der Testpflicht, auf Grund einer Testverweigerung, vom Unterricht ausgeschlossen werden mussten?

Zusatzfrage:

In wie vielen Fällen musste zur Durchsetzung des Unterrichtsausschlusses von benannten Schülerinnen und Schülern Hilfe von Ordnungskräften, bspw. Polizei oder Ordnungsamt, hinzugezogen werden?

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld ist die untere Schulaufsicht für die Grund-, Haupt – und Förderschulen.

Dem Schulamt liegen keine Erkenntnisse vor, da es bisher – außer in den Abschlussklassen - keinen Präsenzunterricht gegeben hat.

Außerhalb der o.g. Schulformen liegen dem Schulamt keine Erkenntnisse vor.

Zur Zusatzfrage:

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld liegen keine Erkenntnisse vor.

I.A.



Beckmann
stellv. Amtsleitung